



Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Naumburg (Saale)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Gesellschaft, die Toll Collect GmbH.

Naumburg (Saale), den 20. Mai 2025

Dr. Rudolf Gridl, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Anlage zum Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) an die Gesellschaftsversammlung gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Frau Dr. Frucht hat ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. März 2024 niedergelegt. Herr Dr. Landsberg folgte mit seinem Rücktritt zum 31. Mai 2024. Zum 31. Januar 2025 legte Frau Dr. Brantner ihr Mandat nieder. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Mai 2024 wurde Frau Steinfeldt als Nachfolgerin von Frau Dr. Frucht zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Ebenso wurde Herr Dr. Berghegger mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. Mai 2024 zum 1. Juni 2024 als Nachfolger von Herrn Dr. Landsberg zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Als Nachfolgerin von Frau Dr. Brantner wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 2025 Frau Alemany Sanchez de León zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Dr. Rudolf Gridl (Vorsitzender des Aufsichtsrats)



- Petra Bethge (stellvertretende Vorsitzende)
- Tanja Alemany Sanchez de León
- Dr. Andre Berghegger
- Madeleine Steinfeldt

2. Überwachung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr, dem Geschäftsjahr 2024, zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig.

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung entsprechend § 7 des Gesellschaftsvertrags über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, die Lage des Unternehmens und künftige Erwartungen unterrichtet.

Sofern einzelne Geschäfte der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde diese eingeholt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und haben sich über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance der Gesellschaft informiert.

3. Prüfung und Billigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2024

Den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Lagebericht der Gesellschaft nebst den Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes jeweils für das Geschäftsjahr 2024 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüferin hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte der Abschlussprüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Mai 2025 in Gegenwart von Frau Meier und Herrn Proplesch von der Abschlussprüferin ausführlich behandelt. Frau Meier und Herr Proplesch berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 206.199,71 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen, geprüft und sich diesem angeschlossen.

5. Sonstiges

Auf Einladung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH des Bundes vom 14. Mai 2024 kamen Mitglieder des Aufsichtsrats der MIG, die Geschäftsführung sowie Vertreter der Gesellschafterin und der im Aufsichtsrat der MIG vertretenen Bundesministerien im Anschluss an die 14. Aufsichtsratssitzung zu einer Beratung zu möglichen Abwicklungsszenarien der MIG und daraus resultierende Fragen für die Einbindung bzw. Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates zusammen.

Mit freundlichen Grüßen

Naumburg (Saale), den 20. Mai 2025

Dr. Rudolf Gridl, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Gesellschafterbeschluss Nr. 040

der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Unter Verzicht auf die Einhaltung der Formen und Fristen der Einberufung hält die Toll Collect GmbH als Alleingesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, hiermit eine Gesellschafterversammlung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (HRB 29281) ab und beschließt:



1. Der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrats vom 20.05.2025 an die Gesellschafterin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) wird festgestellt und gebilligt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 206.199,71 EUR wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Toll Collect GmbH

Mark Erichsen

Dr. Rolf Erfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.836,42	53.841,72
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.743,86	26.683,34
	36.580,28	80.525,06
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	154.638,70	503.367,18
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.602.895,63	3.241.528,27
	5.757.534,33	3.744.895,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.301,20	3.637,32
	5.795.415,81	3.829.057,83

PASSIVA



	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	296.954,70	171.019,92
III. Jahresüberschuss	206.199,71	125.934,78
	528.154,41	321.954,70
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	22.637,00	3.604,50
2. Sonstige Rückstellungen	3.946.650,06	1.324.611,43
	3.969.287,06	1.328.215,93
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608.417,51	327.020,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	264.135,42	691.519,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten	388.841,13	1.079.822,36
davon aus Steuern 45.646,24 Euro (Vj. 45.500,89 Euro)	1.261.394,06	2.098.362,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	36.580,28	80.525,06
	5.795.415,81	3.829.057,83

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.081.347,80	10.800.474,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.761,35	160.428,06
	15.163.109,15	10.960.902,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.227,60	203.071,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.782.953,33	3.099.431,97
	4.791.180,93	3.302.503,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.740.370,25	3.189.356,42



	1.1. - 31.12.2024	1.1. - 31.12.2023
	EUR	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	727.251,32	612.437,55
davon für Altersversorgung 34.464,46 EUR (Vj. 32.665,08 EUR)	4.467.621,57	3.801.793,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.998,38	54.001,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.658.812,82	3.679.524,36
	14.971.613,70	10.837.824,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.618,09	60.401,41
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91.913,83	57.544,90
9. Ergebnis nach Steuern	206.199,71	125.934,78
10. Jahresüberschuss	206.199,71	125.934,78

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 01. Januar 2021 gegründet und unter der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (Saale) im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 29281 eingetragen. Die Eintragung ist am 12. Januar 2021 erfolgt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt.

Auf Grund der Entscheidung vom 5. November 2024 durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde beschlossen, dass die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) zum 31. Dezember 2025 ihren operativen Geschäftsbetrieb einstellt und auf die Toll Collect GmbH verschmolzen werden soll. Die Geschäftsführung der MIG hat am 2. Dezember 2024 weisungsgemäß beschlossen, die Geschäftstätigkeit der MIG zum 31. Dezember 2025 zu beenden und sie zu diesem Zeitpunkt stillzulegen. Ein Verschmelzungsbeschluss ist noch nicht ergangen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Dauer der MIG ist nach den o.g. Entscheidungen bis zur Einstellung der Tätigkeit am 31. Dezember 2025 geplant. Daher wird bei der Bewertung von Bilanzpositionen nicht weiter von der Fortführungsprämisse gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Die infolge der Einstellung des Geschäftsbetriebs notwendige Abkehr von der Fortführungsprämisse hat sich lediglich bei der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Stilllegung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft ausgewirkt.

Im Übrigen finden weiterhin die Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden für die Aufstellung des Jahresabschlusses unverändert Anwendung.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu den Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert. Sie werden mit der Höhe des am Absatzmarkt orientierten Markt- oder Zeitwerts bewertet, sofern dieser die fortgeführten Anschaffungskosten/Herstellungskosten nicht überschreitet. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (Abk. BMDV; „Auftraggeber“ oder „Bund“), der zum 31. Dezember 2025 endet, orientieren sich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern grundsätzlich an den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen bzw. an der ggf. kürzeren wirtschaftlichen Nutzungsdauer bis 31. Dezember 2025. Der Ausweis erfolgt aus Gründen der Klarheit und Vergleichbarkeit weiterhin unter dem Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.



Da zum Bilanzstichtag eine objektive Beurteilung keine Hinweise lieferte, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des BMDV finanziert. Die MIG weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche ggf. kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die Gesellschaft legt der Berechnung einen Steuersatz von 29,12 Prozent zugrunde. Aktive und passive Steuerlatenzen werden, soweit vorhanden, verrechnet ausgewiesen. Aus temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der Urlaubsrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern. Die Aktivierung des aktivischen Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 102 TEuro (VJ: 441 TEuro).

3. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 25 TEuro.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im Wesentlichen von den Sondereffekten resultierend aus der Abwicklung der Gesellschaft geprägt und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit der Stilllegung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in Höhe von 2.425 TEuro sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 834 TEuro (VJ: 1.100 TEuro). Der Berechnung der Höhe der Abfindung liegt die Annahme zugrunde, dass alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2025 bei der MIG beschäftigt sein werden. Die Höhe der Abfindung bemisst sich am Bruttogehalt sowie der Betriebszugehörigkeit und wird entsprechend dem Vorschlag im Sozialplan unter der Berücksichtigung eines Faktors von 2 ermittelt.

Von den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen 450 TEuro (VJ: 516 TEuro) gegenüber dem verbundenen Unternehmen Toll Collect GmbH für noch nicht abgerechnete Leistungen und Weiterberechnungen entsprechend den Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrags.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 264 TEuro (VJ: 692 TEuro). Sie beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV in Höhe von 343 TEuro (VJ: 1.034 TEuro) ausgewiesen; diese resultieren aus nicht verwendeten Abschlagszahlungen für Leistungen auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Bund und der Gesellschaft. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Übrigen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 46 TEuro (VJ: 46 TEuro).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 538 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2024 beträgt 301 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2024 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 237 TEuro. Den Verpflichtungen ist ein Zeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt.

Aufgrund der mit dem BMDV vereinbarten Kostenerstattung auf Selbstkostenbasis ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vereinbarung mit dem Bund über die Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus mittels der Gründung und des Betriebs der MIG. Im Geschäftsjahr wurden ausschließlich im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 15.081 TEuro (VJ: 10.800 TEuro) erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

2. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Im Zusammenhang mit der Stilllegung des Geschäftsbetriebs sind Aufwendungen in Höhe von 2.425 TEuro für die Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, Rechtsberatungskosten sowie Rückbaukosten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst worden.

3. Periodenfremde Posten

Im Zuge von Nachkalkulationen für vorangegangene Geschäftsjahre sind die Umsatzerlöse um einen periodenfremden Anteil in Höhe von 8 TEuro gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 61 TEuro enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, insbesondere für ausstehende Rechnungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, sowie andere sonstige periodenfremde Erträge.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 47,7 TEuro betreffen überwiegend die Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 38 TEuro. Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten sowie Werbungs- und Kraftfahrzeugkosten.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Am 9. April 2025 wurde der Entwurf des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Darin wurden durch die künftigen Koalitionspartner folgende Textpassagen zur MIG veröffentlicht: „Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort.“ (vgl. Zeile 1175 - 1177) sowie: „Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wird mindestens so lange weitergeführt, bis die bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Wir prüfen, wie wir die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür einsetzen den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.“ (vgl. Zeile 2207 - 2210).

Der Eintritt bzw. die Umsetzung dieser politischen Absichtserklärung ist von der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages und dem anschließenden Zustandekommen einer neuen Bundesregierung aus den Koalitionspartnern abhängig.

Die zitierte Textpassage im Entwurf des Koalitionsvertrages hat keine unmittelbar rechtlich bindende Wirkung für die MIG. Sie bedarf vielmehr der Umsetzung und konkreten Ausgestaltung durch die neue Bundesregierung und der Gesellschafterin. Diese konkrete Ausgestaltung und Umsetzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft nicht absehbar.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 35 TEuro und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmenden, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:



Mitarbeitergruppe	1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024
1. Führungsebene (Bereichsleiter)	2
2. Führungsebene (Fachbereichsleiter)	5
Sonstige Mitarbeitende	58
Gesamt	65

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich zusammen aus

- Ernst Ferdinand Wilmsmann, alleiniger Geschäftsführer der MIG

zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	variable Vergütung	Altersvorsorge	sonstige Bezüge	Gesamtbezüge
Ernst Ferdinand Wilmsmann	182	0	68	11	261

5. Aufsichtsrat

Bei der MIG ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung 2024*
Dr. Rudolf Gridl (Mitglied seit 30. Juni 2022, Vorsitzender seit 18. Juli 2022), Leiter der Zentralabteilung im BMDV	6,00 TEuro
Petra Bethge (Mitglied seit 5. April 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 28. Februar 2025), Leiterin Fachbereich Public Sector & Affairs bei Toll Collect GmbH	3,00 TEuro
Dr. Franziska Brantner (Mitglied seit 30. Juni 2022, stellvertretende Vorsitzende seit 18. Juli 2022, Mandatsniederlegung zum 31. Januar 2025), Parlamentarische Staatssekretärin beim BMWK, Mitglied des Deutschen Bundestages	0,00 TEuro
Dr. André Berghegger (Mitglied seit 1. Juni 2024), Hauptgeschäftsführer des Deutscher Städte- und Gemeindebund	1,75 TEuro
Dr. Friederike Frucht (Mitglied seit 19. März 2021, Mandatsniederlegung zum 31. März 2024), Referatsleiterin Koordinierungs- und Grundsatzangelegenheiten Beteiligungen im BMDV, zuvor Regie-rungsdirektorin im BMF	0,75 TEuro
Dr. Gerd Landsberg (Mitglied seit 19. März 2021, Mandatsniederlegung zum 31. Mai 2024), Ehrengeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund, zuvor Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte-und Gemeindebund	1,25 TEuro
Tanja Alemany Sanchez de León (Mitglied seit 12. Februar 2025), Unterabteilungsleiterin Referat Innovationspolitik und digitale Wirtschaft im BMWK	0,00 TEuro
Madeleine Steinfeldt (Mitglied seit 8. Mai 2024), Referentin im BMF	1,94 TEuro

^{a)} gerundet

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 4,5 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6 TEuro. Bei unterjährigem Eintritt bzw. bei Ausscheiden wird eine anteilige Vergütung gezahlt. Frau Dr. Franziska Brantner hat gemäß Erklärung vom 30. September 2022 auf ihre Vergütung verzichtet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 14,7 TEuro.



6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 206 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin (größter und kleinster Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Toll Collect GmbH wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und veröffentlicht.

Naumburg (Saale), 28. April 2025

Ernst Ferdinand Wilmsmann

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten		31.12.2024
	1.1.2024	Zugänge	
	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.015,89	0,00	102.015,89
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.957,65	10.053,60	47.011,25
	138.973,54	10.053,60	149.027,14

	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2024
	1.1.2024	Zugänge	
	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.174,17	34.005,30	82.179,47
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.274,31	19.993,08	30.267,39
	58.448,48	53.998,38	112.446,86

	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.836,42	53.841,72
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.743,86	26.683,34
	36.580,28	80.525,06

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Auftrag des Bundes wurde die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der bundeseigenen Toll Collect GmbH (TC) gegründet. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12. Januar 2021. Sitz der Gesellschaft ist Naumburg (Saale).

Unternehmensgegenstand der MIG ist es, im Auftrag des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 und die in diesem Zusammenhang erlassene Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in die Praxis umzusetzen. Die MIG soll die Schließung von Versorgungslücken im Mobilfunk vorantreiben. Dazu haben der Bund und die MIG im März 2021 einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) abgeschlossen.

Mit dem bis Ende 2024 befristeten Mobilfunkförderprogramm des Bundes wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks verfolgt. Dabei ist „flächendeckend“ so definiert, dass mindestens 97,5 Prozent des Bundesgebietes abgedeckt und mindestens 99,95 Prozent der bundesweiten Haushalte mindestens mit dem Mobilfunkstandard 4G versorgt werden sollen.

Zentrale Aufgaben der MIG im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mobilfunkförderrichtlinie sind insbesondere die Netzdokumentation einschließlich der Durchführung von Markerkundungsverfahren, die Identifikation von Standorten für Mobilfunkmasten oder -stationen und deren Vorbereitung für den förderfähigen Ausbau, die Durchführung des Förderverfahrens gemäß der Förderrichtlinie und die Durchführung der dazu erforderlichen Kommunikation mit allen Stakeholdern.

Die Dauer der Gesellschaft ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt. In 2024 hat die Gesellschafterin im Einvernehmen mit dem BMDV sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) geprüft und entschieden, dass wesentliche Tätigkeitsgebiete der MIG bereits abgeschlossen und entfallen sind und wesentliche Ziele der MIG bis zum 31. Dezember 2025 erreicht oder sogar übertroffen werden können. Am 29. Mai 2024 teilte das BMDV sein Einvernehmen mit und informierte, dass der Bundesrechnungshof den Vorgang kommentiert und im Anschluss das Bundesfinanzministerium (BMF) mit Schreiben vom 17. Mai 2024 seine Einwilligung zu der Maßnahme erklärt hat. Damit ist das Einvernehmen zwischen TC, BMDV und BMF zur Feststellung der Aufgabenerfüllung hergestellt worden. Am 13. Juni 2024 hat die Gesellschafterin auf Weisung des BMDV die ordentliche Kündigung des GBV zwischen TC und MIG zum 31. Dezember 2025 ausgesprochen. Auch der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem BMDV endet zum 31. Dezember 2025.

Die Geschäftsführung der MIG hat am 2. Dezember 2024 aufgrund des Schreibens der Gesellschafterin vom 19. November 2024 und des diesem als Anlage beigefügten Schreibens des BMDV an die Gesellschafterin vom 5. November 2024, nach dem die MIG auf die TC verschmolzen werden soll, weisungsgemäß beschlossen, die Geschäftstätigkeit der MIG zum 31. Dezember 2025 zu beenden und sie zu diesem Zeitpunkt stillzulegen. In einem weiteren Schreiben vom 2. Dezember 2024 hat das BMDV die von der MIG im Jahr 2025 noch wahrzunehmenden Aufgaben und die Überleitung der nach 2025 fortzuführenden Aufgaben weiter konkretisiert.

Überwacht wird die Geschäftsführung durch einen fünfköpfigen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gesellschafterin TC, des BMF, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), des BMDV sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DsStGB). Damit sind auch die kommunalen Interessen im Aufsichtsrat vertreten.

Die Arbeit der MIG wird begleitet durch einen beratenden Beirat. Der MIG-Beirat ist nicht gesetzlich verankert und kein gesellschaftsrechtliches Gremium. Dem Beirat stehen in Bezug auf die MIG daher keine Rechte, Pflichten und Eingriffsrechte zu. Der Beirat soll einen ständigen Austausch zu dem von der MIG verfolgten Ziel - Schließung von Versorgungslücken durch Förderung - ermöglichen. Er kann Anregungen/Impulse geben und soll ferner dazu beitragen, dass bestehende Länderprogramme und das Bundesprogramm ineinandergreifen und sich ergänzen. Dem Beirat gehörten im Jahr 2024 an: Vertreterinnen und Vertreter der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), des BMWK, des BMDV sowie der Regierungsfraktionen im Deutschen Bundestag. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat auf eine Mitwirkung im Beirat verzichtet. Die Auswahl der Akteure stellt eine Vertretung der Bundesebene sicher und bindet die für die Umsetzung des Ausbaus bedeutsamen Ebenen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ein.

1.1 Umsetzung der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021



Das von der MIG durchgeführte Förderverfahren setzt die Vorgaben der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 um. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens 4G verfolgt.

Das von der MIG durchgeführte Verfahren für die Errichtung geförderter Mobilfunkmasten untergliedert sich in drei wesentliche Schritte: Netzdokumentation, Standortvorbereitung und Fördermittelmanagement.

Im Rahmen der Netzdokumentation werden unversorgte Gebiete, sogenannte „weiße Mobilfunkflecken“, identifiziert, für die anschließend in Markterkundungsverfahren abgefragt wird, ob innerhalb der nächsten drei Jahre ab Veröffentlichung der Markterkundungsgebiete dort eigenwirtschaftliche Ausbaubestrebungen von Mobilfunknetzbetreibern (MNB) und/oder Tower Companies bestehen. Falls nicht, ist ein „weißer Mobilfunkfleck“ grundsätzlich förderfähig.

Die anschließende Standortvorbereitung bildet einen wesentlichen Kern der MIG-Aufgaben. Dazu zählt die Akquise geeigneter Grundstücke für den Bau geförderter Mobilfunkmasten ebenso wie die Recherche nach geeigneten Anschlusspunkten an Glasfaser- und Stromnetze, an welche die geförderten Masten später angeschlossen werden können.

Nach erfolgreichem Abschluss der Standortvorbereitung veröffentlicht die MIG einen Förderaufruf, auf den sich Tower Companies oder andere interessierte Unternehmen, die Funkmasten bauen, bewerben können.

Eingegangene Förderanträge werden anschließend geprüft und, wenn alle Angaben vorliegen und Voraussetzungen erfüllt sind, ganz oder teilweise bewilligt. Den Zuschlag für die Förderung erhält das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Nach erfolgter Bewilligung und Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides muss die geförderte Maßnahme vom Zuwendungsempfänger grundsätzlich innerhalb von 14 Monaten umgesetzt und der geförderte Mast in Betrieb genommen werden. Sofern die Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden kann, erteilt die MIG in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen. Das Fördermittelmanagement führt auch die anschließende Maßnahmenbegleitung durch.

1.2 Steuerungssystem

Als über die bundeseigene Gesellschafterin TC (mittelbares) Bundesunternehmen unterliegt die MIG dem fachpolitischen Bundesinteresse. In diesem Kontext in Verbindung mit dem GBV mit dem Bund sind auch die finanziellen und langfristigen nichtfinanziellen Ziele der Gesellschaft zu sehen.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind die Regelkosten nach Preisrecht inklusive Investitionen (kurz Regelkosten), die im Rahmen des GBV vom BMDV erstattet werden, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie auch der Jahresüberschuss. In quartalsweisen Statusberichten wird eine Vielzahl von nicht finanziellen Leistungsindikatoren berichtet, wovon die Anzahl veröffentlichter Förderaufrufe und die Anzahl der bewilligten Förderbescheide die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind. Diese sind mit dem nur bis Ende 2024 befristeten Mobilfunkförderprogramm des Bundes für 2025 nicht mehr bedeutsam.

1.3 Arbeitnehmerbelange

Die Gesellschaft beschäftigt zum Ende des Berichtszeitraums einschließlich des Geschäftsführers 66 Mitarbeitende, davon sechs Werkstudierende. Bei der MIG besteht ein Betriebsrat mit fünf Mitgliedern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der deutsche Mobilfunkmarkt unterliegt entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), der Regulierung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und wird durch die MNB Vodafone, Telekom Deutschland und Telefónica Deutschland sowie zunehmend durch 1&1 bestimmt.

Ein systematisches Monitoring des aktuellen Stands der Versorgung mit Mobilfunk bezogen auf Fläche und Haushalte erfolgt durch die BNetzA. Mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) waren bis Oktober 2024 97,45 Prozent der Fläche in Deutschland von mindestens einem MNB versorgt (It. Mobilfunk-Monitoring der BNetzA).

Die MNB waren im Geschäftsjahr aufgrund der Mobilfunknetzvoranschau-Verordnung und der dazugehörigen technischen Richtlinie verpflichtet, der BNetzA als zentraler Informationsstelle des Bundes zweimal im Jahr eine Voranschau ihrer Netzabdeckung bereitzustellen. Diese zeigt an, welche Gebiete in den nächsten zwölf Monaten zusätzlich zur bestehenden Netzabdeckung von den MNB versorgt werden und wo weiterhin Versorgungslücken bestehen bleiben. Die BNetzA stellt diese Daten der MIG zur weiteren Analyse und als Grundlage für die Umsetzung der Mobilfunkförderrichtlinie zur Verfügung.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war durch die Erfüllung der konkreten Aufgaben des GBV der Gesellschaft gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss von 206 TEuro (Vorjahr 126 TEuro) ab.

2.2.1 Organisatorische und vertragliche Grundlagen

Im GBV zwischen Bund und MIG sind die von der MIG im Rahmen ihrer Beauftragung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungspflichten geregelt.

Die Mobilfunkförderrichtlinie sowie die Durchführung Vor-Ort-Beratung sind im Berichtszeitraum weiter umgesetzt worden.

Die MIG wurde bei ihrer Aufgabenerfüllung von der TC auf der Basis eines mit ihr abgeschlossenen GBV umfassend unterstützt. Die Unterstützung betraf insbesondere die Querschnittsfunktionen Personal, Finanzen, Einkauf und IT.

Die Geschäftsleitung der MIG GmbH bestand zum 31. Dezember 2024 aus einem Geschäftsführer und einem Prokuristen.



2.2.2 Statusbericht für das Förderverfahren

Mit Abschluss des Jahres 2024 und des damit verbundenen Außerkrafttreten der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ zum 31. Dezember 2024 liegen hinsichtlich der bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren folgende Leistungskennzahlen der MIG vor:

Am Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 270 (Vorjahr 55) Förderaufrufe veröffentlicht. Aufgrund der veröffentlichten Förderaufrufe wurden 267 Förderprojekte bis Ende des Jahres 2024 bewilligt (Vorjahr 33), drei Förderaufrufe konnten nicht in Förderprojekte überführt werden. Vier Funkmasten sind bereits fertiggestellt.

2.2.3 Statusbericht für die Vor-Ort-Beratung

Gemäß der Gigabitstrategie des Bundes vom Juli 2022 unterstützt und begleitet die MIG den Mobilfunkausbau als „Kümmerer vor Ort“. Mit einem speziell auf diese Aufgabe zugeschnittenen Beratungsangebot nimmt die MIG die Rolle eines fachlichen Ansprechpartners insbesondere für Kommunen sowie die Rolle eines Vermittlers ein, wenn sich bei konkreten Mobilfunkausbauprojekten Herausforderungen ergeben. Dies soll dem Ziel der Beschleunigung des flächendeckenden Ausbaus dienen.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden 91 Beratungsanfragen aufgenommen und 70 bereits abgeschlossen. Im 3. Quartal 2024 kam es zudem zu einer Neuaufstellung der Vor-Ort-Beratung. Im Zuge dessen ging die Projektkoordination, die bisher mit externer Unterstützung betreut wurde, auf den Fachbereich Kommunikation und Dialog über.

2.3 Ertragslage

Nachfolgend wird die Ertragslage der MIG anhand der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	15.081	10.800
Sonstige betriebliche Erträge	82	160
Materialaufwand	4.791	3.303
Personalaufwand	4.468	3.802
Abschreibungen	54	54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.659	3.679
EBIT	191	123
Zinserträge	107	60
Steuern	92	57
Jahresüberschuss	206	126

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Kostenerstattung gemäß dem GBV mit dem BMDV. Im Geschäftsjahr wurden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 15.081 TEuro erzielt (Vorjahr 10.800 TEuro). Die Vergütung erfolgt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises. Die Vergütung umfasst sämtliche Selbstkosten der MIG (Personalaufwand, Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand) nebst Zinsen, Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Der Anstieg ist zu begründen mit höheren Regelkosten (insgesamt 14.918 TEuro, Vorjahr 10.822 TEuro). Diese betreffen im Wesentlichen gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie die einmaligen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der weisungsgemäßen Beendigung und Stilllegung des operativen Geschäfts, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

Verglichen mit der Planung für 2024 liegen die tatsächlichen Umsatzerlöse um ca. 1.721 TEuro niedriger. Wesentliche Ursachen für diese Planabweichung sind geringere Regelkosten mit Bezug auf die Standortvorbereitung durch externe Dienstleister. Dem Effekt entgegenwirkend liegen die Kosten für Rechtsberatung im Vergleich zur Planung höher, welche vor allem für die Vorbereitung der Einstellung des operativen Geschäfts angefallen sind.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 551 TEuro erhöht. Der Anstieg ist vor allem aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden und Gehaltserhöhungen zurückzuführen.

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.489 TEuro angestiegen. Diese betreffen im Wesentlichen deutlich höhere Aufwendungen für Fremdleistungen (3.333 TEuro, Vorjahr 1.862 TEuro), für bezogene Leistungen für Wartungs- und Projektkosten (327 TEuro, Vorjahr 411 TEuro), für Aufwendungen im Rahmen von Kommunikationsdienstleistungen (197 TEuro, Vorjahr 157 TEuro) sowie Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen (925 TEuro, Vorjahr 826 TEuro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen überwiegend aufgrund der Bildung von Rückstellungen für den zu vereinbarenden Sozialplan, aufgrund der geplanten Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs der MIG sowie damit zusammenhängender Rechtsberatungskosten und sonstiger Aufwendungen (2.425 TEuro) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten darüber hinaus die Rechts- und Beratungskosten sowie Erstellungs- und Prüfungskosten (1.949 TEuro, Vorjahr 2.603 TEuro), Instandhaltungsaufwendungen



für Gebäude (323 TEuro, Vorjahr 226 TEuro), Miet- und Pachtkosten (176 TEuro, Vorjahr 168 TEuro) sowie auch gestiegene Aufwendungen für Personalleasing (143 TEuro, Vorjahr 0 TEuro). Letzteres ist im Wesentlichen auf die erschwerte Personalrekrutierung, insbesondere aufgrund der Befristung des GBV zwischen der dem Bund und der MIG, zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 191 TEuro (Vorjahr 123 TEuro) und stieg insbesondere aufgrund der höheren Kostenerstattung gemäß dem GBV mit dem BMDV, in denen auch die Kosten der Stilllegung der Gesellschaft Berücksichtigung fanden.

Der Jahresüberschuss liegt mit 206 TEuro über der Prognose von 139 TEuro und deutlich über dem Vorjahr (126 TEuro), insbesondere auch weil im Vergleich zum Vorjahr 46 TEuro höhere Zinserträge angefallen sind.

2.4 Finanzlage/Cashflow

Nachfolgend wird die Finanzlage der MIG anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

	2024 TEuro	2023 TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	206	126
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54	54
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	2.622	-1.569
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-44	-28
Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	351	-140
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-837	66
Zinserträge	-107	-60
Ertragssteueraufwand	92	58
Ertragssteuerzahlungen	-73	-76
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.264	-1.570
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10	-30
Erhaltene Zinsen	107	60
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	97	31
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
erhaltene Investitionszuschüsse	0	30
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	30
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.361	-1.510
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.242	4.751
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.603	3.242
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.603	3.242



Der positive Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.622 TEuro, deren Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Stilllegung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft u.a. für den Sozialplan zurückzuführen ist. Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV resultieren daraus, dass die vom BMDV gezahlten Abschläge die erbrachten Leistungen im Berichtszeitraum übersteigen.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit ist durch den Erhalt von Guthabenzinsen für Guthabenkonten in Höhe von 107 TEuro begründet (Vorjahr 60 TEuro Zinsen) sowie niedrigeren Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 10 TEuro (Vorjahr 30 TEuro).

2.4.1 Liquidität

Zum Bilanzstichtag weist die MIG liquide Mittel in Höhe von 5.603 TEuro (Vorjahr 3.242 TEuro) aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen (5.757 TEuro) übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Schulden (5.231 TEuro) zum 31. Dezember 2024 mit 527 TEuro. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 110%. Das bedeutet, dass das kurzfristige Fremdkapital zu 110% vom Umlaufvermögen gedeckt ist.

2.4.2 Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 9,1 Prozent (Vorjahr 8,4 Prozent). Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Kapitalstruktur der Passiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Passiva			
	2024		2023	
	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital	528	9%	322	8%
Kurzfristige Rückstellungen	3.969	68%	1.328	35%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.261	22%	2.098	55%
Sonstige Passiva	37	1%	81	2%
	5.795		3.829	

Die Passiva werden im Wesentlichen durch die ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen sowie sonstige Passiva bestimmt. Diese machen 90% Prozent der Passiva aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (608 TEuro, Vorjahr 327 TEuro), Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen des BMDV (343 TEuro, Vorjahr 1.034 TEuro) sowie Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der TC (264 TEuro, Vorjahr 692 TEuro). Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV resultieren daraus, dass die vom BMDV gezahlten Abschläge 2024 die erbrachten Leistungen übersteigen.

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen in Zusammenhang mit der Stilllegung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft (2.425 TEuro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (834 TEuro, Vorjahr 313 TEuro), übrige Personalrückstellungen (237 TEuro, Vorjahr 225 TEuro) sowie Rückstellungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TC (450 TEuro, Vorjahr 516 TEuro) zusammen. Der Anstieg der Personalrückstellungen ist neben der Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden und Gehaltserhöhungen überwiegend auch auf die Bildung von Rückstellungen für den zu vereinbarenden Sozialplan aufgrund der geplanten Einstellung des Geschäftsbetriebs der MIG zurückzuführen. Die erhöhten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind insbesondere auf Kosten im Rahmen der externen Standortvorbereitung zurückzuführen.

2.5 Vermögenslage

Nachfolgend wird anhand der Bilanzstruktur der Aktiva die Vermögenslage dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Aktiva			
	2024		2023	
	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	37	1%	81	2%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154	2%	503	13%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.603	97%	3.242	85%
Sonstige Aktiva	1	0%	4	0%
	5.795		3.829	



Die Aktiva werden im Wesentlichen durch den Bankbestand bestimmt, welcher 97 Prozent (Vorjahr 85 Prozent) der Aktiva ausmacht. Die Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuerrückzahlungen (102 TEuro, Vorjahr 441 TEuro).

Der Anstieg der liquiden Mittel um 2.361 TEuro ist im Wesentlichen auf erhöhten Einnahmen aus dem GBV aufgrund gestiegener Regelkosten, die insbesondere im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen und Bildung von Rückstellungen für die Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung des operativen Geschäfts angefallen sind, zurückzuführen.

2.6 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung, die im Rahmen der Einstellung des operativen Geschäfts der MIG, angefallen sind. Die operative Hauptaufgabe der MIG konzentrierte sich in 2024 auf die umfassende Prozessoptimierung entlang der gesamten Förderkette mit dem Ziel, bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie am 31. Dezember 2024 möglichst viele Standorte in die Förderung zu überführen. Die Standortvorbereitung stellte, insbesondere unter Einbindung externer Dienstleister, die aufgrund begrenzter interner Kapazitäten hinzugezogen wurden, einen zentralen Schwerpunkt der Aktivitäten dar und bildete zugleich einen bedeutenden Kostenfaktor im Geschäftsjahr 2024.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 191 TEuro. Der Jahresüberschuss liegt mit 206 TEuro über der Prognose (139 TEuro).

Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 5.603 TEuro zur Verfügung, die zur Begleichung der kurzfristigen Schulden zur Verfügung stehen.

3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die MIG verfügt über ein implementiertes Chancen- und Risikomanagement. Im Rahmen der Risikoerfassung werden die relevanten Stakeholder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat und BMDV) regelmäßig über den Stand der Unternehmensrisiken informiert. Das umfangreiche Risikoregister wird kontinuierlich gepflegt. Zudem berichtet die MIG im Quartalsbericht über wesentliche Risiken für die Erreichung der Ergebnis- und Leitindikatoren.

3.1 Chancen

Durch den Stilllegungsbeschluss bestehen für die Gesellschaft im Jahr 2025 keine wesentlichen Chancen mehr. Die MIG kann nach dem Auslaufen der Mobilfunkförderrichtlinie in 2025 ihre Ressourcen vollständig auf die noch verbliebenen Aufgaben konzentrieren und diese voranbringen, um den Mobilfunkausbau insbesondere in ländlichen Gebieten weiter zu unterstützen und zu begleiten. Zur möglichen Fortsetzung der Geschäftstätigkeit verweisen wir auf unsere Ausführung im Abschnitt 4 Prognosebericht.

3.2 Risiken

Risiken, deren mögliche Schadenshöhe mit 0,25 Mio. € bzw. mit einer möglichen Zielerreichungsabweichung im Förderprogramm Mobilfunkförderung von 0,1%-Punkte eingeschätzt wird, werden als Unternehmensrisiken klassifiziert. Die Unternehmensrisiken werden entsprechend ihrer Auswirkung bzw. Schadenshöhe sowie ihrer abgeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Unternehmensrisiken werden regelmäßig hinsichtlich der Maßnahmen und in der Folge der möglichen Änderungen der Einstufung überprüft. Der Überprüfungstakt richtet sich dabei am Berichtszyklus der Fachbereiche an die Geschäftsführung aus.

Der aktuelle Risikostatus zum 31. Dezember 2024 beinhaltet zwei Unternehmensrisiken der Kategorie „hoch“ und ein Risiko der Kategorie „mittel“. Vier als „mittel“ eingestufte Risiken wurden abgemeldet. Details zu den einzelnen Unternehmensrisiken werden im MIG Risikobericht berichtet.

Nachfolgend wird eine Übersicht aller Unternehmensrisiken sowie deren Verteilung in der Risikomatrix dargestellt:

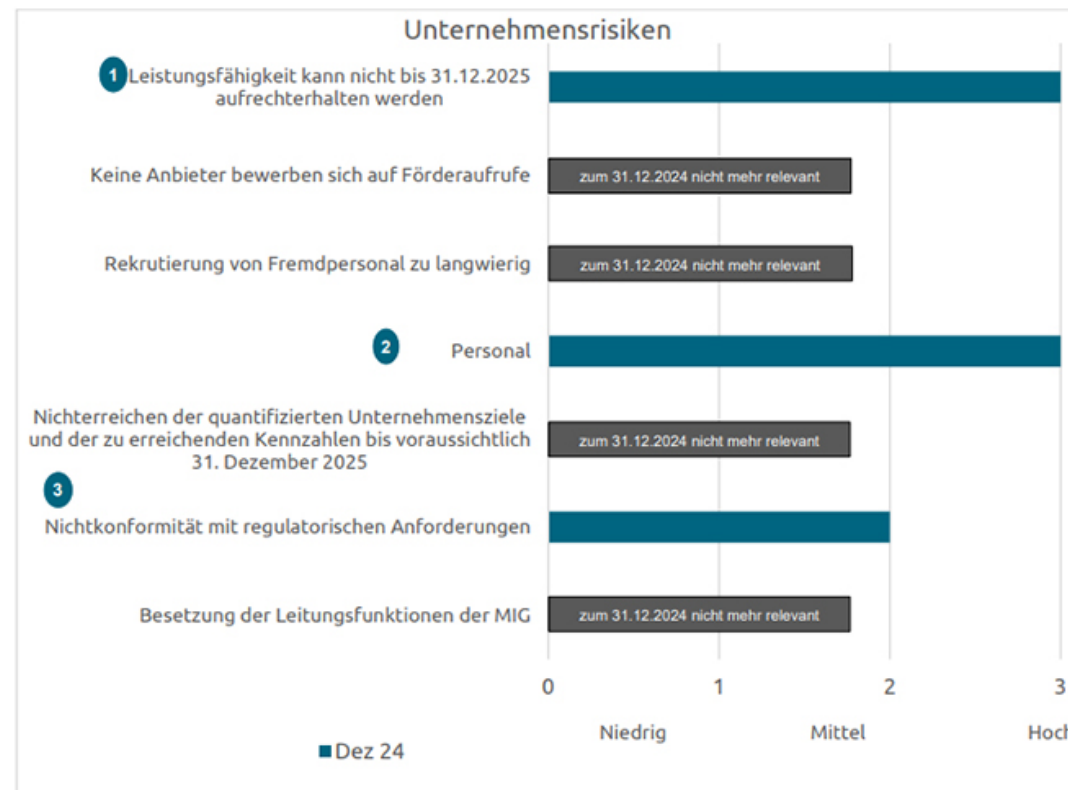


Abbildung 1: Situation Unternehmensrisiken Stand Dezember 2024 mit Veränderungen gegenüber Dezember 2023

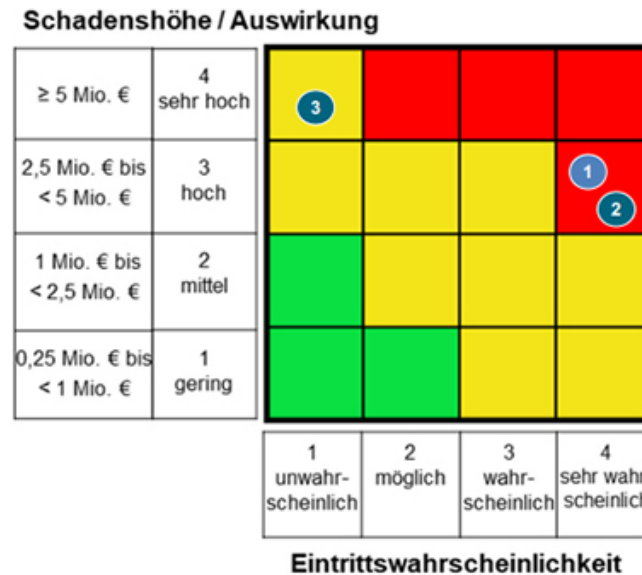


Abbildung 2: Verteilung der Unternehmensrisiken in der Risikomatrix (Stand 12/2024)

Hohes Risiko 1: Auf Grund der ersten Personalabgänge und der Entscheidungen zur Beendigung der MIG lässt sich die nach dem GBV Bund und MIG vertraglich geschuldete Leistungsfähigkeit der MIG zur Umsetzung ihres Auftrages nicht weiter voll aufrechterhalten.

Hohes Risiko 2: Die MIG steht wegen der Abwanderung von Personal und der Befristung der MIG vor dem Problem, die noch verbleibenden Aufgaben nicht zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können.

Das Setzen von Anreizen zur Bindung, eine Optimierung der internen Organisation einschließlich des Umsetzens von Personal sowie externe Unterstützung sollen der Eintrittswahrscheinlichkeit der als hoch eingestuften Risiken entgegenwirken. Beide Risiken hätten als wesentliche Konsequenz ggf. niedrigere Regelkosten bzw. ein geringeres Jahresergebnis als geplant zur Folge.

Mittleres Risiko 3: Es sind u.a. mehr als 25 Verordnungen und Vorgaben einzuhalten (z.B. BHO, ANBest-P). Die vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind umfangreich und komplex, sodass die Implementierung und Kontrolle zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sehr aufwendig ist und daher der Eintritt des Risikos finanzielle Konsequenzen mit Auswirkungen auf die Regelkosten und das Jahresergebnis haben könnte.

Da mit dem Beschluss zur Stilllegung der Gesellschaft eine geordnete Einstellung des operativen Geschäftsbetriebs geplant ist, lagen zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken bei der MIG vor.

4. Prognosebericht

Der nachfolgende Prognosebericht wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage zur Stilllegung des operativen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 aufgestellt. Die geplante Verschmelzung mit TC wurde bislang nicht berücksichtigt, da es außer einem Geschäftsführungsbeschluss zur Stilllegung des Geschäftsbetriebs der MIG zum 31. Dezember 2025 keine weiteren Beschlüsse gibt.

Im Entwurf des Koalitionsvertrags vom 9. April 2025 erklären die Koalitionäre ihre Absicht, die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft fortzusetzen und zu prüfen, wie die bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür eingesetzt werden kann, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen. Der Eintritt der vorgenannten Maßnahmen ist vor allem vom Zustandekommen der Regierung unter Beteiligung der Koalitionäre sowie der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages mit den für die Gesellschaft formulierten Absichtserklärungen abhängig. Der Koalitionsvertrag hat keine rechtlich bindende Wirkung für die MIG und bedarf der nachfolgenden Umsetzung durch die Koalitionäre und die Gesellschafterin. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie ihre Auswirkungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Geschäftsführung der Gesellschaft nicht absehbar und demzufolge in der nachfolgenden Prognose nicht berücksichtigt.

Die MIG plant im Jahr 2025 ihre nach dem GBV Bund - MIG obliegenden Aufgaben weiter zu erfüllen und damit weiterhin den Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland insbesondere in ländlichen Gebieten zu unterstützen und zu begleiten.



Bewilligte Fördervorhaben werden gemäß dem Schreiben des BMDV vom 2. Dezember 2024 bis zum 30. September 2025 durch die MIG zuwendungsrechtlich betreut. Dies umfasst insbesondere zuwendungsrechtliche Anpassungen, aber auch die Bearbeitung von Zahlungsanforderungen und die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Zum 1. Oktober 2025 soll diese Aufgabe auf einen neuen Projektträger übertragen werden.

Das BMDV plant einen Parallelbetrieb zwischen MIG und dem neuen Projektträger zu etablieren, der sechs Monate andauern soll. In diesem Zeitraum soll eine geordnete Übergabe der Förderprojekte und ein diesbezüglich bestmöglicher Wissenstransfer stattfinden. Der Parallelbetrieb soll zum 1. Juli 2025 beginnen.

Das Angebot einer etwaigen erforderlichen technischen Betreuung von Fördervorhaben nach Bewilligung, um die Zuwendungsnehmer bei Hemmnissen bei der Umsetzung von Fördervorhaben zu unterstützen (bspw. geänderter Standort im Zuge eines Genehmigungsverfahrens) wird im Jahr 2025 durch die MIG wahrgenommen.

Hinsichtlich der angearbeiteten Standorte, für die die MIG das Förderverfahren nicht mit einem Förderbescheid bis zum 31. Dezember 2024 abschließen konnte, ist beabsichtigt, dass die MIG den Bearbeitungsstand, alle gewonnenen Erkenntnisse zum Standort einschließlich einer etwaig erklärten Bereitschaft von Grundstückseigentümern zum Abschluss von Mietverträgen für die Überlassung von Grundstücken zum Aufbau von Mobilfunkmasten sowie der identifizierten potenziellen Realisierungshemmnisse in einem Standortsteckbrief dokumentieren.

Die Aufgaben der Vor-Ort-Beratung in Bezug auf die Umsetzung der in der Gigabitstrategie der MIG zugewiesenen Rolle des „Kümmersers vor Ort“ wird die MIG bis Ende 2025 fortführen. Die MIG wird ihre Erfahrungen und Prozesse aus der Tätigkeit des „Kümmersers vor Ort“ dokumentieren. Ergänzend steht die MIG als Ansprechpartnerin für Stellen und Institutionen zur Verfügung, die vergleichbare neue Maßnahmen entwickeln wollen. Auf diese Weise befördert sie einen Dialog und Wissenstransfer im Mobilfunkmarkt.

Als einmalige und zeitlich befristete Aufgabe in 2025 wurde der MIG mit Schreiben des BMDV vom 10. November 2024 die Konzeption und Umsetzung der bundesweiten Mobilfunkmesswoche angetragen. Diese Aufgabe beschränkt sich vorerst auf das erste Halbjahr 2025.

Des Weiteren wird die MIG noch folgende Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 wahrnehmen:

- Aktualisierung/Fortschreibung der Versorgungsanalysen zur Mobilfunkabdeckung und zum Mobilfunkausbau
- Monitoring von Ausbaufortschritten, insbesondere des in Markterkundungsverfahren angekündigten eigenwirtschaftlichen Mobilfunkausbaus
- Sonderanalysen der Mobilfunkversorgung für bestimmte Gebiete/Bereiche, z.B. entlang der Bundesautobahnen, der Wasserstraßen, für bestimmte Gebiete im Rahmen von Vor-Ort-Beratungsprojekten u.ä.
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit über die Aufgaben und Aktivitäten der MIG
- Gesetzliche und vertragliche Berichtspflichten, allg. Verwaltung und Organisation
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Stilllegung/Einstellung des operativen Geschäfts sowie der geplanten Verschmelzung.

Die Unternehmensplanung erwartet für das Jahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 141 TEuro, einen Jahresüberschuss von 100 TEuro und Regelkosten nach Preisrecht inklusive Investitionen, die im Rahmen des GBV vom BMDV erstattet werden, von 12.317 TEuro.

Naumburg (Saale), 28. April 2025

Ernst Ferdinand Wilmsmann, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.



Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 28. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Proplesch, Wirtschaftsprüfer

Andrea Meier, Wirtschaftsprüfer